



## § 1 Allgemeines

(1) Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge und Vereinbarungen, insbesondere soweit sie diese Bedingungen ändern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung für uns verbindlich. Dies gilt auch für alle Abmachungen, die mündlich oder schriftlich durch von uns bevollmächtigte Personen, unserem Außendienst und unseren Handelsvertretern getroffen werden. Nicht erfolgte schriftliche Ablehnung gilt nicht als Zustimmung.

(2) Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Käufers widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns auch nicht, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen.

## § 2 Zahlungsmodalitäten

(1) Die von uns genannten Preise verstehen sich ab Auslieferungslager zuzüglich Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

(2) Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe unseres Firmennamens und unserer Rechnungsnummer an die GE Capital Bank AG, Heinrich-von-Brentano-Str. 2, 55130 Mainz als Zahlungsempfängerin zu zahlen, an die wir unsere Forderungen im Factoring-Verfahren verkauft und abgetreten haben.

Zahlungsempfänger: BVK GmbH  
Bankverbindung: GE CAPITAL BANK AG  
Bankleitzahl: 550 305 00 Konto: 20 001 790.

(3) Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag, sofern nicht eine abweichende Netto Zahlungskondition vereinbart ist.

(4) Gerät der Käufer mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Verzug sind wir zu weiteren Lieferungen an den Käufer nicht mehr verpflichtet. Unsere sämtlichen Forderungen werden dann sofort zur Zahlung fällig, ohne dass es einer gesonderten Inverzugsetzung bedarf.

(5) Angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material und Vertriebskosten für Lieferungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, bleiben vorbehalten.

## § 3 Lieferbedingungen

(1) Falls eine Lieferfrist vereinbart wurde, verlängert sich diese, unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers, um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.

(2) Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben (wie z.B. Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, Verzögerungen der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe und sonstiger Materialien), verlängern die Lieferfrist angemessen. Erfolgt auch nach angemessener Verlängerung keine Lieferung, sind sowohl der Käufer als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.

(3) Geraten wir aus von uns zu vertretenden Gründen mit der Lieferung in Verzug und hat der Käufer erfolglos eine Nachfrist gesetzt, so kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

(4) Der Versand innerhalb Deutschland erfolgt gegen Rechnung; bei Netto-Auftragswert unter € 300,00 pauschal € 6,00 Versandkosten; ab einem Netto-Auftragswert von € 300,00 liefern wir frachtfrei.

Bei Nachnahmesendungen kommt zusätzlich eine Nachnahmegebühr von € 6,00 hinzu.

Nachlieferungen erfolgen frachtfrei.

(5) Lieferungen an Neukunden erfolgen nur gegen Vorkasse oder per Nachnahme.

(6) Bei Lieferungen in das europäische Ausland werden die Lieferkosten komplett in Rechnung gestellt. Für Lieferungen und Leistungen an Käufer im Ausland gilt als ausdrücklich vereinbart, dass alle Kosten der Rechtsverfolgung durch den Lieferanten im Falle des Zahlungsverzuges des Käufers, sowohl gerichtliche als auch außergerichtliche, zu Lasten des Käufers gehen.

## § 4 Eigentumsvorbehalt

(1) Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen unser Eigentum.

(2) Der Käufer tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab. Er ist berechtigt, diese Forderungen für uns einzuziehen. Diese Berechtigung kann bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Käufers widerrufen werden.

(3) Der Käufer ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.

## § 5 Transport der Ware

(1) Bei Versendung der Ware können wir die Beförderungsmittel und den Versandweg auswählen. Wir haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Mit der Übergabe an das Transportunternehmen, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über. Haben wir dem Käufer angezeigt, dass die Ware versand- und abholbereit ist, geht die Gefahr auf den Käufer über, wenn der Käufer die Ware nicht abrufen oder abholt und wir ihm hierzu erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt haben.

(3) Reklamationen über fehlende Waren sind, sofern die Pakete beschädigt sind, zunächst an das Transportunternehmen zu richten. Der Käufer hat bei Eingang die Ware unverzüglich gründlich zu prüfen.

## § 6 Gewährleistung und Haftung

(1) Bei offensichtlichen Mängeln hat der Käufer innerhalb von 3 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich Mängelrügen zu erheben.

(2) Für geringe technische nicht vermeidbare Abweichungen in Qualität, Farbe, Gewicht und sonstiger Beschaffenheit der Ware haften wir nicht. Von uns mangelhaft anerkannte Ware nehmen wir zurück und liefern nach unserer Wahl einwandfreie Ware oder ersetzen den Mindertwert.

## § 7 Erfüllung und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Frankfurt am Main.

(2) Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Teile ausschließlich dem deutschen Recht.

Stand: November 2012